

Inhalt

Sensoren am Auto: Eigendiagnose reicht nicht aus

An Fahrzeugen mit Assistenzsystemen kann schon eine minimal verstellte Kamera oder ein nicht richtig justiertes Radarsystem zu sicherheitsgefährdenden Störungen führen, stellten die Sachverständigen von DEKRA bei Tests im DEKRA Technology Center am Lausitzring in Brandenburg fest. Daher müssten die Sensoren in die HU einbezogen werden.

Stimmungsvolle Kerzen: Erhöhte Brandgefahr im Advent

An den Feiertagen steigt in deutschen Wohnzimmern die Brandgefahr wieder erheblich an. Rund um Weihnachten und Silvester nehmen die Feuerschäden regelmäßig um 40 bis 50 Prozent zu, so die Statistik des Verbandes der Versicherer. Häufig ist es der sorglose Umgang mit brennenden Wachskerzen, der die stimmungsvollen Adventsgestecke und Weihnachtsbäume in gefährliche Brandsätze verwandelt.

Weihnachtliche Auto-Deko: Safety first im geschmückten Schlitten

In der Weihnachtszeit blinkt und blitzt es an jeder Ecke. Auch manche Autofahrer stimmen sich auf die Festtage ein und spendieren ihrem fahrbaren Untersatz ein weihnachtliches Outfit. Ob Lichterkette, Mini-Weihnachtsbaum oder Rentier-Kostüm – die Fantasie kennt keine Grenzen. Doch nicht alles, was gefällt, ist erlaubt, erinnert DEKRA.

Weitere Themen:

- Augen auf beim Spielzeugkauf: Darauf müssen Sie achten
- So kommt der Tannenbaum sicher nach Hause



*Lichterkette im Auto:
Erheblicher Mangel bei der HU*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Weihnachtliche Auto-Deko **Safety first im geschmückten Schlitten**

In der Weihnachtszeit blinkt und blitzt es an jeder Ecke. Auch manche Autofahrer stimmen sich auf die Festtage ein und spendieren ihrem fahrbaren Untersatz ein weihnachtliches Outfit. Ob Lichterkette, Mini-Weihnachtsbaum oder Rentier-Kostüm – die Fantasie kennt keine Grenzen. Doch nicht alles, was gefällt, ist erlaubt, erinnert DEKRA.

Die StVZO kennt bei Lichterketten und bunten Leuchten kein Pardon. „An Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern dürfen nur die vorgeschriebenen und die für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen angebracht sein“, heißt es in der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung. Bei Verstößen droht ein Verwarnungsgeld, schlimmstenfalls kann sogar die Betriebserlaubnis erlöschen und auch der Versicherungsschutz verloren gehen. Außerdem: Wer mit einem weihnachtlich geschmückten Fahrzeug eine Kfz-Prüfstelle ansteuert, muss damit rechnen, dass die leuchtende Deko bei der Hauptuntersuchung als „erheblicher Mangel“ eingestuft und die Prüfplakette nicht erteilt wird.

Grund dafür ist die Verkehrssicherheit. „Lichterketten und andere Deko-Beleuchtungen könnten einen selbst und andere Verkehrsteilnehmer ablenken, zu Fehleinschätzungen führen und Unfälle auslösen“, sagt Markus Egelhaaf, Unfallforscher bei DEKRA. „Es soll auch vermieden werden, dass die Sicht des Fahrers selbst durch Reflexionen auf der Windschutzscheibe oder zu starkes Licht im Innenraum behindert wird.“

Ist wenigstens unbeleuchteter Weihnachtsschmuck im und am Auto erlaubt? Das kommt ganz darauf an: Ein größerer Stern-Anhänger am Rückspiegel oder ein Tannenbaum auf dem Armaturenbrett darf auf keinen Fall die Sicht des Fahrers einschränken, denn allzu leicht könnte die Deko einen Fußgänger oder Radfahrer verdecken.

Das ist nicht alles: „Wenn der Fahrer im Auto von Dingen abgelenkt wird, die sich ständig bewegen, nimmt er Bewegungen außerhalb des Fahrzeuges oft nicht mehr richtig oder zu spät wahr und kann einen Fußgänger oder Radfahrer leichter übersehen“, sagt Egelhaaf. Außerdem müssen alle Deko-Stücke, egal ob am Armaturenbrett oder auf der Heckablage, sicher befestigt sein, damit sie auch in extremen Fahrsituationen nicht herunterfallen, das Lenkrad oder Pedale blockieren oder sich bei einer Kollision nicht in gefährliche Geschosse verwandeln. Bei Überzügen für die Außenspiegel ist zu beachten, dass sie integrierte Blinkleuchten nicht verdecken.



Spielzeugprüfung im Labor

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Augen auf beim Spielzeugkauf Darauf müssen Sie achten

Kinderspielzeug muss nicht nur Spaß machen, es muss auch in puncto Sicherheit und Schadstoffen unbedenklich sein. Damit sich ein Geschenk nicht im Nachhinein als gefährlich oder schädlich herausstellt, sollten die Schenkenden beim Kauf genau hinsehen. Die Experten von DEKRA nennen wichtige Punkte, die beim Kauf Sicherheit geben:

- Eine Orientierung beim Kauf geben Prüfzeichen. Alle innerhalb der EU verkauften Spielwaren müssen das CE-Zeichen tragen. Der Hersteller bestätigt damit, dass er die geltenden Mindestanforderungen in der EU einhält. Das GS-Zeichen bedeutet „Geprüfte Sicherheit“ und wird nur von neutralen zugelassenen Prüfstellen, wie etwa DEKRA vergeben. Der Ökotex Standard 100 steht für gesundheitlich unbedenkliche Textilien, das Siegel Spiel gut testet auf gesundheitliche Gefahren.
- Achten Sie auf Qualität, wie zum Beispiel aus Fachgeschäften oder von renommierten Herstellern. Im Internet besteht die Gefahr, ein gefälschtes Produkt zu erhalten, das die geforderten Standards in puncto Sicherheit oder Schadstoffbelastung nicht erfüllt. Wichtig ist ein Ansprechpartner innerhalb der EU mit den nötigen Kontaktdaten für Reklamationen oder Nachfragen.
- Viele Spielzeuge brauchen neben einer eindeutigen Kennzeichnung auch eine Gebrauchsanleitung und Warnhinweise. Achten Sie auch anhand der Angaben zur Altersgruppe, ob das Spielzeug für das Kind geeignet ist.
- Nehmen Sie das Spielzeug in die Hand und prüfen, ob es beim Anfassen klebt, schmiert, auffällig riecht oder ob sich Farbe löst. Weitere Aspekte können ein zu helles LED-Licht, zu laute Geräusche, scharfe Kanten oder spitze Ecken sein. Von Bändern, Kordeln oder Folien kann eine Erstickungsgefahr ausgehen. Meiden Sie auch lösbare Kleinteile, die Kleinkinder leicht verschlucken könnten.
- Auf der Website des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX kann man nachschauen, welche Verbraucherprodukte, darunter auch Spielzeuge, als gesundheitsgefährdend und nicht konform gemeldet worden sind. Weitere Hinweise geben Tests oder auch Kommentare zu Produkten im Internet (<https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport>).



*Wenn Kerzen auslaufen,
wird's brandgefährlich*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Brennende Wachskerzen nie unbeaufsichtigt lassen **Erhöhte Brandgefahr in der Adventszeit**

An den Feiertagen steigt in deutschen Wohnzimmern die Brandgefahr wieder erheblich an. Rund um Weihnachten und Silvester nehmen die Feuerschäden regelmäßig um 40 bis 50 Prozent zu, so die Statistik des Verbandes der Versicherer. Häufig ist es der sorglose Umgang mit brennenden Wachskerzen, der die stimmungsvollen Adventsgestecke und Weihnachtsbäume in gefährliche Brandsätze verwandelt. Die wichtigste Regel: „Lassen Sie brennende Kerzen auf keinen Fall unbeaufsichtigt oder mit Kindern oder Haustieren in einem Raum allein“, erinnern die Experten von DEKRA.

Wer die nötige Aufsicht nicht garantieren kann, greift besser zu elektrischen Lichterketten, die in energiesparender LED-Technik in großer Auswahl im Handel sind. Für die Liebhaber echter Wachskerzen – Umfragen zufolge immerhin noch rund 40 Prozent der Deutschen – heißt es dagegen: Abstand halten zu Zweigen, Vorhängen, Decken und Deko-Teilen. Auch nach oben muss Platz bleiben, denn am heißesten ist es an der Flammenspitze. Ratsam auch: Stellen Sie den Adventskranz auf eine feuerfeste Unterlage. Wenn etwas schief geht, kann sich ein Brand nicht so leicht ausbreiten.

Eine Gefahr kann auch von Kerzen minderer Qualität ausgehen, wenn sie auslaufen oder der brennende Docht umkippt. Beim Kauf empfiehlt es sich, auf Qualität zu achten. Sicherheit signalisiert das „RAL Gütezeichen Kerzen“, das man an einer stilisierten Kerzenflamme erkennen kann. Die Experten empfehlen zudem, Kerzen nicht auszublasen, sondern mit einem Kerzenlöscher zu erstickern. Schon oft hat sich ein noch glimmender Docht in Zugluft neu entzündet. Und für den Fall der Fälle ist es sinnvoll, einen Feuerlöscher oder einen Eimer Wasser bereitzustellen.

Augen auf heißt es aber auch bei elektrischen Lichterketten, vor allem wenn sie schon älter sind. An Knickstellen und durchgescheuerten Kabeln es zu Kurzschlüssen, Schwelbränden oder Stromschlag kommen. Im Freien sollte man nur solche Ketten verwenden, die vom Hersteller für Außenbereiche freigegeben und ausreichend gegen Feuchtigkeit geschützt sind.



*Auch beim Auto gilt:
Auf die „Sinne“ kommt es an*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Sensoren am Auto Eigendiagnose reicht nicht aus

An Fahrzeugen mit Assistenzsystemen kann schon eine minimal verstellte Kamera oder ein nicht richtig justiertes Radarsystem zu sicherheitsgefährdenden Störungen führen, stellten die Sachverständigen von DEKRA bei Tests im DEKRA Technology Center am Lausitzring in Brandenburg fest. Richtig eingestellt konnten Fahrzeuge Unfälle zuverlässig vermeiden; mit leichter „Sensor-Dejustage“ prallten sie dagegen auf ein stehendes Hindernis, fuhren Fußgänger-Dummies an oder reagierten beim Spurwechsel zu spät, um eine Kollision zu verhindern. Solche Fehleinstellungen können bei einem Parkrempler oder bei einem nicht fachgerechten Austausch der Windschutzscheibe auftreten und sind meist nicht von außen zu erkennen.

Die Sensoren sind die „Sinnesorgane“ eines modernen Fahrzeuges und unverzichtbar, damit die Assistenzsysteme richtig funktionieren. Ihr Job ist es, Verkehrssituationen zu erkennen, damit das System bei Gefahr beispielsweise eine Warnung absetzen oder eine Notbremsung einleiten kann. Als Sensoren werden aktuell meist Kameras, Radar- oder Lidarsensoren verbaut.

Stimmt mit ihnen etwas nicht, registriert die Eigendiagnose des Fahrzeuges dies in der Regel selbstständig und warnt vor einem Systemausfall. Bei den jüngsten Tests waren die Sensoren jedoch so minimal verstellt, dass das Fahrzeug noch keinen Fehler meldete. Die Fahrerin oder der Fahrer mussten sich in Sicherheit wiegen, obwohl am betroffenen Assistenzsystem eine gefährliche Störung vorlag.

Bei den Tests mit drei verschiedenen Fahrzeugen simulierten die Experten im Technology Center bei 20, 40 und 60 km/h das Auffahren auf ein stehendes Fahrzeug. Außerdem mussten die Systeme einen Fußgänger-Dummy erkennen, der die Fahrbahn querte. Mit richtig justierter Kamera war das kein Problem. Alle drei Fahrzeuge warnten den Fahrer frühzeitig und bremsten vor dem Hindernis bis zum Stillstand ab.

Ganz anders sah es aus, als die Ausrichtung der Frontkamera geringfügig, noch unterhalb der Eigendiagnose-Schwelle, verstellt wurde: Ein Fahrzeug prallte bei allen drei Geschwindigkeiten, also sogar mit 20 km/h, auf das Hindernis, ein weiteres bei 60 km/h. Nur ein Fahrzeug warnte und bremste in allen Fällen rechtzeitig ab. „Der Fußgänger wäre mit minimal beeinträchtigter Sensorik bei 60 km/h von allen drei Fahrzeugen angefahren worden“, berichtet Christoph Bahnert, Teamleiter für Assistenzsysteme und hochautomatisiertes Fahren am DEKRA Lausitzring.

Bedenklich sei, dass zwei der drei getesteten Fahrzeuge bei 40 km/h weder eine Warnung ausgeben noch einen Bremsengriff ausgelöst hätten. Probleme gab es auch mit einem minimal verstellten Heckradar. Bei einem Spurwechsel warnte das System deutlich zu spät, um einen Zusammenstoß mit einem Fahrzeug zu vermeiden, das sich von hinten näherte.

Nach Ansicht von DEKRA zeigen diese Ergebnisse die Notwendigkeit, die Funktion der Sensoren in den Prüfumfang der Hauptuntersuchung mit einzubeziehen. Das Thema gewinne mit zunehmender Automatisierung weiter an Bedeutung. DEKRA arbeite derzeit an geeigneten Prüfmethoden.



Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

So kommt der Tannenbaum sicher nach Hause

Wer seinen Weihnachtsbaum auf dem Autodach nach Hause bringt, muss ihn gut befestigen, damit er sich bei einem Brems- oder Ausweichmanöver nicht in ein gefährliches Geschoss verwandeln kann, erinnern die Sachverständigen von DEKRA. Empfehlenswert sind reißfeste Spanngurte. Wie Crashtests zeigten, halten Gummi-Expander den auftretenden Kräften in der Regel nicht stand. Die Zweige dürfen die Sicht von Fahrerin oder Fahrer nicht beeinträchtigen, auch darf die Ladung nicht seitlich oder nach vorn über das Fahrzeug hinausragen. Eingefasst in ein Netz und mit der Spitze zum Fahrzeugheck bietet der Baum dem Fahrtwind die geringste Angriffsfläche. Ragt der Baum mehr als einen Meter über die Rückstrahler hinaus, muss er bei Helligkeit mit einem roten Fähnchen oder Schild mit dem Maßen 30 mal 30 Zentimeter gekennzeichnet werden. Bei schlechter Sicht, Dämmerung oder Dunkelheit ist an der Baumspitze eine rote Leuchte oder ein roter Rückstrahler vorgeschrieben, die maximal 1,5 Meter über der Fahrbahn hängen dürfen. Weiter ist darauf zu achten, dass weder Leuchten noch Blinker oder das Kennzeichen verdeckt werden. Wer den Baum im Innenraum transportiert, muss ihn so unterbringen, dass er die Fahrerin oder den Fahrer weder behindert noch die Sicht einschränkt.